

London, 27. Juni. Ein Leitartikel der „Times“ gibt dem Vertrauen Ausdruck, daß das Land sich den gestrigen Ausführungen Chamberlain's in Birmingham anschließen werde, die er im vollen Bewußtsein des Ernstes der Lage gemacht habe.

Der „Standard“ schreibt: Die Rede Chamberlain's war einfach, entschlossen und unzweideutig. Der gegenwärtige Zustand ist zu gefährlich und lästig, als daß er noch auf unbestimmte Zeit verlängert werden könnte.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 1. Juli.

Vom 30. v. schreibt uns unser Budapest Corresponsent: Beim Erscheinen dieser Zeilen dürfte sich das Unterhaus mit der Bank- und Valuta-Vorlage beschäftigen, indem wir annehmbar voraussetzen, daß morgen Sonntag, der Zeitraum einer einzigen Sitzung genügt, die Schankgebühren, Bier- und Spiritussteuer objectiv und gänzlich zu erlebigen.

Aus Székely Udbarhely wird der „Bud. Corr.“ geschrieben: Dieser Tage wurde anlässlich des festgehaltene Obergespanwechsel von hier an den Ministerpräsidenten Koloman Széll folgendes Telegramm gerichtet:

Wir unterzeichneten Bürger des Udbarhelyer Comitats haben uns, bei einem Abschiedsmaße zu Ehren des auf sein eigenes Ansuchen durch allerhöchste Entschliessung seiner Stelle entlassenen und somit aus unserem Kreis schiedenen geachteten und geliebten Obergespan Grafen Johann Haller versammelt, aus vollem Herzen den vom Comitatsrat Dr. Franz Valentini auf Sr. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und die übrigen Mitglieder der Regierung ausgedrückten guten Wünschen angeschlossen und begrüßen Sr. Excellenz und die übrigen Mitglieder der Regierung ehrenbevoll und verheissen wir Sie dessen, daß wir in gesammelter als Ihre getreuen Anhänger auch unter dem neuen Obergespan unserem opfervollen König, unserem geliebten Vaterlande und der hohen Regierung getreu dienen wollen.

Folgen die Unterschriften, darunter Graf Johann Haller, Gabriel Daniel, Abgeordneter u. s. w. Am 26. d. ist nun an Graf Johann Haller folgendes Antwortschreiben eingetroffen: Hochgeborener Herr Graf! Ich habe mit warmem und aufrichtigem Danke das Begrüßungs-Telegramm erhalten, welches zahlreiche Bürger des Udbarhelyer Comitats anlässlich der zu Ehren Sr. Hochgeboren veranfalteten Abschiedsfeier an mich gerichtet haben.

„Es war am Sonnabend Abend um die achte Stunde, als ich Herrn Zeller“

„Also an demselben Abend, wo ich auf dem Maskenball gewesen sein soll,“ unterbrach ihn Heinrich, zu Clarisse gewendet. „Sagen Sie fort, Schatz.“

„Ich traf Herrn Zeller auf der Straße, gerade vor dem Rothhaag'schen Hause, und wurde von ihm eingeladen, ihn in seine Wohnung zu begleiten, wo ich bis um die Mitternachtsstunde bei einem Glase Punch sein Gast war.“

„Das er aber, beiläufig gesagt, nicht anrührte,“ fügte Heinrich hinzu, „da er alle geistigen Getränke verabsteuert. Er kann somit auch nicht doppelt gelassen haben.“

„Unbegreiflich!“ verwunderte sich Clarisse. „Ich habe doch meine Augen offen gehalten! Noch jetzt kann ich den Gedanken nicht los werden, daß Sie mit mir nur das neudende Spiel fortsetzten, welches Sie auf dem Ball begannen, indem Sie die Griechin nicht kennen wollten, die Ihnen wiederholt die Anfangsbuchstaben Ihres Namens in die Hand schrieb.“

„Wer war die Griechin?“ fragte Heinrich. „Nun, ich selbst!“

„Also Sie schrieben mir die Anfangsbuchstaben meines Namens in die Hand,“ ging der Maler lächelnd auf Clarisse's Behauptung ein. „Und was sagte ich?“

„Sie schüttelten den Kopf, reichten mir aber Ihren Arm.“

„Und wovon sprachen wir?“ sagte Heinrich das Erzählen in der vorigen Weise fort.

„D. über äußerst gleichgiltige Dinge. Ueber das Gedränge und die Hitze im Saale, zuletzt über die Maske im Costüm und mit dem Nege einer Fischerin, die unseren Weg vertheidigende Male kreuzte.“

Der österreichische Reichsrath werde in der zweiten Hälfte des Monats September einberufen werden. Gleich in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses werden demselben die auf Grund des § 14 decretirten Ausgleichsgesetze befaßt Erlangung der In demnächst zugleich mit dem neuen Budget vorgelegt werden. Man beabsichtigt, den Verlauf der ersten Sitzungen abzuwarten. Darüber, was zu geschehen habe, wenn die Durchführung der Delegationswahlen gehindert wird, wenn die Opposition überhaupt keine Sitzungen zuläßt und weder das Präsidium noch die Regierung 3 Worte kommen läßt, scheint man in den Regierungskreisen noch nicht schüffig geworden zu sein.

Die „Narodni Listy“ veröffentlichten eine Dankagung der Serben in Konstantinopel an den jugoslawischen Club im Reichsrathe, worin sie für die Haltung der Czechen dankten und die Hoffnung aussprachen, daß der Gedanke der slavischen Gemeinschaft endlich doch einmal über die Todfeinde der Slaven siegen werde.

Man spricht von der Möglichkeit, daß die Friedensconferenz um die Mitte des Juli geschlossen werden wird. Sichere Anhaltspunkte hat man allerdings nicht für diese Berechnung, dieselbe klingt jedoch insofern wahrscheinlich, als bei allen Delegationen der Wunsch vorherrschen dürfte, von weiteren unfruchtbaren Diskussionen über Anträge, für deren Annahme nach allgemeiner Ueberzeugung keinerlei Aussicht vorhanden ist, abzusehen, um die Verabreichung anderer Punkte, bezüglich deren günstige Bedingungen zu einer Verständigung gegeben sind, zu beschleunigen und das Erreichbare bald zu erreichen. Die Annahme des facultativen Schiedsgerichtes, sowie der revidirten Brüsseler Declaration seitens aller Mächte wird nahezu als gesichert betrachtet.

„Daily News“ melden aus Haag: Der russische Entwaffnungsvorschlag wurde von dem deutschen Delegirten Oberst Schwarzhoff in einer Rede bekämpft, welche die größte bisherige Sensation des Congresses gewesen ist. Der Oberst habe mit überwältigender Offenheit gesprochen, den Vorschlag als offenkundige Abjuridität bezeichnet, sich gewundert, daß ein solcher überhaupt im Ernst vorgebracht werden konnte. Die Antwort des russischen Obersten Bilinski soll sehr matt gewesen sein.

Der interparlamentarische Friedens-Congress tritt in Christiania am 2. August d. J. im Sitzungssaale des Storting zusammen. Die hervorragenden Verhandlungsgegenstände sind: Die Organisation eines Schiedsgerichtes der Staaten; Berechtigung der Staaten zu permanenter Neutralitäts-Erklärung; Beschlußfassung über die Haager Conferenz; die Organisation der Armeen. Der Congress wird nicht unterlassen, einen Glückwunsch an den Czaren zum Danke für dessen Initiative zur Abrüstungs-Conferenz zu richten. Ferner dürfte an die Regierungen ein Vorschlag gerichtet werden, alljährlich im Haag eine Friedensconferenz zu halten. Das größte Gewicht soll im Congress auf den Antrag gelegt werden, wonach die Staaten ermächtigt werden sollen, sich permanent neutral zu erklären, weil darin eines der wirksamsten und praktischsten Mittel erblickt wird, künftigen Kriegen vorzubeugen. Man rechnet darauf, daß eine große Zahl von Abgeordneten aller Länder und anderer angesehener Persönlichkeiten sich an dem Congress: betheiligen werde.

In Warschau er politischer Kreise ist die Nachricht verbreitet, daß der Rücktritt des Grafen Murawiew in kurzer Zeit erfolgen werde. Es wird behauptet, daß die Stellung des Grafen durch den unangünstigen Verlauf der Abrüstungs-Conferenz im Haag erschüttert worden sei. Zu seinem Nachfolger soll Graf Dolobinski aussersehen sein.

Der „Herold“ schreibt: Ein Theil der nicht friedlich gestimmten auswärtigen Presse versucht die letzten bedauerlichen Zwischenfälle an der serbisch-türkischen Grenze dahin auszunutzen, um das Verhältnis zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn als ein getrübbtes hinzustellen. Es wurde angeführt, daß die beiden Mächte auf der Balkan-Halbinsel jede für sich diplomatische Actionen, und zwar entgegengesetzter Natur unternommen hätten. Um aber bezüglich des serbisch-türkischen Conflictes jede Legendenbildung sofort im Keime zu ersticken, sind wir in der Lage, Folgendes mitzutheilen: Sofort nach B.kanntwerden der blutigen Zusammenstöße zwischen Serben und Türken beauftragte der Minister des Auswärtigen, Graf Murawiew, die russische diplomatische Vertretung in Belgrad, bei der serbischen Regierung freundschaftliche Vorstellungen zu erheben. Im Auftrage des Ministers des Auswärtigen, Grafen Soluchowski, schloß sich sofort der österreichisch-ungarische Vertreter in Belgrad diesem Vorgehen seines russischen Kollegen an. Beide Diplomaten überreichten gleichlautende Vorstellungen. Dasselbe geschah dann auch in Konstantinopel. Es existirt also und existirt eine Parallel-Action Rußlands und Oesterreich-Ungarns. Das Uebereinkommen zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn in Betreff des Balkans hat sich auch diesmal wieder glänzend bewährt und gibt im Verein mit der friedlichen Politik des Deutschen Reiches der Welt die Hubsicht auf einen langen, sicheren Frieden.

Gesekentwurf

über den nach gebrannten geistigen Flüssigkeiten zu zahlenden Spiritussteuerzuschlag und über die Aufhebung der Spiritusverkehrssteuer. (Fortsetzung.)

§ 4. Restitution des Spiritussteuerzuschlages. Der Spiritussteuerzuschlag wird von der k. u. ungarischen Staatscasse restituirt:

- 1. Wenn der schon besteuerte Spiritus (d. i. Spiritus, auf welchem keine Spiritussteuer und kein Spiritussteuerzuschlag lastet): a) in Fässern oder in anderen eimentirten Behältern und mindestens in einer Menge von 50 Litern über die Zolllinie exportirt wird; b) in einer einen Liter übersteigenden Menge bei Einhaltung der Bestimmungen des G. N. XV: 1894, beziehungsweise des diesen abändernden G. N. . . . 1899 auf das Gebiet der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, oder Bosniens und der Herzegovina überführt wird.
- 2. Wenn Liqueur, Rum oder Puncheffing in einer einen Liter übersteigenden Menge bei Einhaltung der Bestimmungen des G. N. XV: 1894, beziehungsweise des diesen abändernden G. N. . . . 1899 auf das Gebiet der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, oder Bosniens und der Herzegovina überführt wird.

Die Restituirtung des Spiritussteuerzuschlages erfolgt, und zwar nach jedem Erstorktergrad des in den gebrannten Spirituosen, Flüssigkeiten enthaltenen Alkohols in den unter 1. erwähnten Fällen mit 15 Hellern, in den unter 2. erwähnten Fällen mit 30 Hellern durch Anweisungen, welche nach Verlauf von 6 Monaten von dem Tage des Exportes in's Ausland, beziehungsweise der Stellmachung der Sendung vor das österreichische oder bosnisch-herzegovininische Uebereinsamt gerechnet, fällig werden.

§ 5. Verpflichtung zur Zahlung des Spiritussteuerzuschlages. Zur Zahlung des Spiritussteuerzuschlages ist verpflichtet:

- 1. In dem im Punct 1 des §. 3 erwähnten Falle Jener, der die gebrannte spirituose Flüssigkeit zur freien Verfügung übernimmt;
- 2. in dem im Punct 2 des §. 3 erwähnten Falle der Unternehmer der Spiritusbrennerei oder des Spiritusfreimagazins; im Falle der Gefäßverfürgung aber bei unbedingter Ediction des Unternehmers, der Gefäßführer;
- 3. in den im Punct 3 des §. 3 erwähnten Fällen Jener, der die gebrannte spirituose Flüssigkeit — insofern diese mittelst einer öffentlichen Verkehrsunternehmung angelangt ist — persönlich oder durch seinen Bevollmächtigten vor der öffentlichen Verkehrsunternehmung übernimmt; insofern aber der Transport nicht durch ein öffentliches Verkehrsunternehmen erfolgt ist, in erster Reihe Jener, der die gebrannte spirituose Flüssigkeit persönlich, oder durch seinen Bevollmächtigten einführt, und wenn dieser nicht zur

Verantwortung gezogen werden kann, in zweiter Reihe Jener, der die Sendung übernimmt.

Die Bedingungen der Restituirtung des Spiritussteuerzuschlages wird der Finanzminister im Verordnungswege regeln.

In den im letzten Absatze des §. 2, wie auch im letzten Absatze des §. 3 des gegenwärtigen Gesetzes angeführten Fällen wird die Restituirtung des Spiritussteuerzuschlages nicht bewilligt.

§ 6. Zeitpunkt der Fälligkeit des Spiritussteuerzuschlages. Der Spiritussteuerzuschlag wird:

- a) in dem unter dem Punct 1 des §. 3 erwähnten Falle im Zeitpunkt der Fälligkeit der Einfuhrzollgebühr und der Spiritussteuer;
- b) in dem unter Punct 2 des §. 3 erwähnten Falle im Zeitpunkt der Fälligkeit der Spiritussteuer (§. 73 G. N. . . . 1899);
- c) in dem unter Punct 3 a des §. 3 erwähnten Falle unmittelbar vor Ausfolgung des nach §. 5 G. N. XV: 1894 ausgestellten Certificats zu Händen des Uebernehmers der Sendung;
- d) in dem unter Punct 3 b des §. 3 erwähnten Falle aber anlässlich der Erfassung der Anmeldung fällig.

§ 7. Aenderung der auf die Spiritussteuer bezüglichen Gesetze und Normen auf den Spiritussteuerzuschlag.

Die Bestimmungen der auf die Spiritussteuer bezüglichen Gesetze und Normen finden, insofern dieses Gesetz nicht anderweitig verfügt, auch auf den Spiritussteuerzuschlag entsprechende Anwendung.

Die auf die vorläufige Deposition und Creditirung der Spiritussteuer auf Verrechnung, wie auch auf die danach zu bewilligende Zinsenverrechnung bezüglichen Bestimmungen der §§. 73 und 74 des G. N. . . . 1899 finden auch auf den nach Punct 2 §. 3 des gegenwärtigen Gesetzes zu beziehenden Spiritussteuerzuschlag entsprechende Anwendung.

§ 8. Vormerkungen, welche von Parteien zu führen sind, die sich mit dem Verkauf en gros, mit dem Ausschank oder mit dem Detailverfäufnisse von gebrannten spirituosigen Flüssigkeiten beschäftigen.

Innerhalb der Entfernung von mindestens 15 Kilometern von der Grenze der Länder der ungarischen Krone sind jene, welche sich mit dem Verkauf en gros von gebrannten spirituosigen Flüssigkeiten, mit dem Ausschank oder mit dem Detailverfäufnisse solcher beschäftigen, wie auch jene, die ein Gewerbe betreiben, zu welchem sie gebrannte spirituose Flüssigkeiten verwenden, verpflichtet, Vormerkungen zu führen, aus welchen die Menge der durch sie beschafften, vertriebenen oder ausgeschankten, beziehungsweise verwendeten spirituosigen Flüssigkeit ersichtlich ist. Die Parteien, wie auch alle jene, welche innerhalb des erwähnten Grenzgebietes einen 5 Liter Alkohol übersteigenden Vorrath an gebrannter spirituosiger Flüssigkeit besitzen, müssen die Anschaffung durch Rechnungen (durch ein im Sinne des §. 5 G. N. XV ex 1894 ausgestelltes Certificat) oder durch eine andere Rechnungsurkunde nachweisen.

Diese Verfügung kann auch auf jene Gemeinden ausgedehnt werden, in welchen in größerem Maße Schmuggel mit gebrannten spirituosigen Flüssigkeiten getrieben wird. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. Juli

(Personal-Nachricht.) Wir erhalten nachstehende Mittheilung: Der hiesige k. u. k. Pfarrer extra muros Herr Franz Balázs wurde durch den Bischof Grafen v. Rajkó zum Pfarrer von Torja ernannt. Somit verläßt wieder eine Persönlichkeit unsere Gesellschaft, in der Pfarrer Balázs bereits eine sympathische Rolle spielte. Besonders das Institut (Theologisches), dessen Religionslehrer und Bräuer er war, verliert in dem Scheidenden einen hochintelligenten, freundlichen, humanen Erzieher, dessen Schiden hier sehr empfunden werden wird. Da aber dadurch seine größere Carriere ihren Beginn zu nehmen scheint, so fügen wir uns in das jetzt Unvermeidliche mit der Hoffnung auf ein freundliches Wiedersehen!

(Anzeige.) Auf die in der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. b. „Siebenbürger Boten“ Nr. 139 vom 18. Juni 1899 verlaufene Kundmachung wegen Sicherstellung der arrendenbüchseigenen Abgabe von Heu, Stroh, Brennholz und Steintohlen für das k. u. k. Her in den Stationen Hermannstadt, Fogaras, Heltau, Orlat, Mediasch, Sz. Udbarhely, Kronstadt, Brennholz, Petersberg, Heltendorf, Marienburg, Jiden, Ruzsádt, Weidenbach, Josenau, Karlsburg, Broos, Abrudbánya, Elisabethstadt, Klausenburg, Mearos-Basarhely und Distrik pro 1899/1900 wird aufmerksam gemacht. Die Verhandlungen finden am 5., 7., 10., 12. und 13. Juli statt. Nähere Auskünfte ertheilen die Militär-Verpflugs-Magazine in Hermannstadt, Karlsburg und Klausenburg, dann das Verpflugs-Finanz-Magazin in Kronstadt.

Vom k. u. k. Militär-Verpflugs-Magazin in Hermannstadt. — (Lieferung von Schußwerk für die k. u. ungar. Landwehr.) Der k. u. ungar. Honveterminister beabsichtigt, die Lieferung von 10.000 Paar Balkontischen und 10.000 Paar leichten Schuhen für die k. u. ungar. Landwehr durch österreichische Kleinwerkbetriebe ausfertigen zu lassen. Der Preis für ein Paar Balkontischen ist mit 4 fl. 93 kr., für ein Paar leichte Schuhe mit 4 fl. 22 kr. festgesetzt. Die näheren, auf die Unterbreitung der Offerte u. s. w. bezüglichen Verfügungen wird der k. u. ungar. Handelsminister demnachst im Wege der Handels- und Gewerbekammern bekanntgeben.

(Kundmachung.) Der Central-Wahlaußschuß des Hermannstädter Comitats gibt hiemit bekannt, daß 1. die provisorischen Reichstags-Wähler-Listen der vier Wahlkreise des Hermannstädter Comitats am Siege des Central-Wahlaußschusses im Comitats-Expedientsamt (Comitats-Haus); 2. die provisorischen Wähler-Listen der Stadt Mählbach in der Kanzlei des Mählbacher Magistrats, die der einzelnen Großgemeinden im Gemeinde-Haus der betreffenden Gemeinde, die der Klein-Gemeinden in der Kanzlei des Kreis-Notariatsamtes vom 5. bis 25. Juli l. J. zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen, wo sie von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags eingesehen und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags abgeschrieben werden können.

Gegen diese Wähler-Listen kann Jedermann bezüglich der eigenen Person und gegen die Wähler-Liste eines Wahlkreises jeder in dieselbe Angenommene bezüglich jeder Aufnahme oder Auslassung in der Zeit vom 5. bis 15. Juli reclamiren. Die Reclamationen werden ebenfalls in den oben erwähnten Localen zur Einsichtnahme aufgelegt und es steht jedem Reclamations-Berechtigten frei, seine Bemerkungen auf die Reclamation vom 16. bis 25. Juli einzureichen.

Die Reclamationen und Bemerkungen sind schriftlich, an den Central-Wahlaußschuß gerichtet und mit den erforderlichen Belegen instruir, bei dem Magistrats derjenigen Stadt, dem Ortsamte jener Großgemeinde, beziehungsweise dem Kreis-Notariatsamte der Kleingemeinde, gegen deren Liste die Reclamation erfolgt, einzureichen.

In einer Eingabe können auch Reclamationen bezüglich mehrerer Personen erfolgen. Dagegen sind die Bemerkungen zu jeder Eingabe abgefordert einzureichen. (§§. 44, 45 und 46 des XXXIII. Gesetz Artikels von 1874.) Gleichzeitig wird verlauffert, daß, da die Vorzeichnung der Erwerbsteuer III. Classe für das laufende Jahr in der Stadt Mählbach und in allen Groß- und Kleingemeinden des Hermannstädter Comitats zur Zeit der Conscriptio nicht erfolgt war, im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 9. November 1889, J. 70872, in diesen Gemeinden hinsichtlich der Erwerbsteuer III. Classe statt der heutigen und vorjährigen, die vorjährige und vorvorjährige Vorzeichnung bei dem Verichtigungs-Berfahren zur Grundlag der Beurtheilung der Wahlberechtigung genommen wurde, daß es aber

Jedermann, der in Folge dieses Verfahrens in die Liste nicht aufgenommen wurde, frei steht, wenn inzwischen etwa die heurige Vorweisung der Erwerbsteuer III. Classe rechtskräftig erfolgt sein sollte, bei Nachweis seiner Berechtigung im Reclamationswege unter Einhaltung der obigen Normen um die Aufnahme in die Liste nachzusuchen.

(Ausgabe beim Standesamt in Hermannstadt.) Dr. Leo Parasca, Arzt, gr.-or., und Valentin Penciu, gr.-or. — Karl Biró I. und I. Feuerwerker im 12. Corps-Artillerie-Regiment, ev.-ref., und Elisabeth Jordan geschiedene Mihaltianu, gr.-or. — Beni Rengas, Kleiderhändler, isr., und Maria Krauß (Fogaras), isr. — Karl Franz Binder (Wien), Schlossergeselle, ev. A. B., und Antonie Stefec (Wien), röm.-kath. — Peter Melcher, Maurergeselle, gr. kath., und Maria Gorgobina, gr.-or. — Johann Molnar (Müller), Schriftfeger, ev. A. B., und Louise Spieler, ev. A. B. — Georg Klein, Tischlergeselle, ev. A. B., und Wilhelmine Schneider, ev. A. B.

(Mittelschulwesen.) Der vom I. Director Stefan Ferenczy herausgegebene Bericht über das Schuljahr 1898/99 des Hermannstädter l. u. g. Staats-Obergymnasiums enthält auf 128 Großoctavseiten folgende Abschnitte: Das Andenken Ihrer Majestät Königin Elisabeth, vom I. Director Stefan Ferenczy. Die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes des Hermannstädter l. u. g. Staats-Obergymnasiums. (Die bei diesem Anlasse gehaltene große Rede des Hrn. Directors Stefan Ferenczy ist in der „Hermannstädter Zeitung“ vollständig veröffentlicht worden. Die Red.) Auf den Professorenrörper bezügliche Daten und Aenderungen. Personalstand. Auftheilung der Lehrgangsstufen. Lehrstoff. Vermehrung der Lehrmittel. Vorkursus-Selbstbildungsverein. Wohlthätigkeits- und Anstalts-Funde. Verordnungen von allgemeinem Interesse. Ergänzende Daten zur Geschichte des Schuljahres 1898/99. Maturitäts-Prüfungen. — Promotion am Schluß des Schuljahres. Statistische Tabellen. Orientierung bezüglich des kommenden Schuljahres 1899/1900. — Das Staats-Obergymnasium zählt außer dem Director 16 ordentliche Professoren, 2 substituierende Professoren, 7 Religionslehrer, 1 außerordentlichen Professor. Zu Beginn des Schuljahres betrug die Zahl der Schüler 495; ausgetreten sind 35, in Privatunterricht find getreten 3, geblieben ist 1. Der Confession nach waren 136 röm. kath., 62 gr.-kath., 214 ev.-or., 15 ev. A. B., 35 ev.-ref., 10 unitarisch, 23 isr.; der Muttersprache nach 177 Ungarn, 42 Deutsche, 275 Rumänen, 1 Anderssprachiger. — Die ordentlichen Einschreibungen für das nächste Schuljahr erfolgen am 1., 2. und 3. September l. J.

(Wanderzüge zwischen Hermannstadt und dem Badeorte Bizakna.) Vom 15. Mai bis 15. September l. J. werden zwischen Hermannstadt und dem Badeorte Bizakna die gemischten Züge Nr. 7313 und 7314 täglich in folgender Weise verkehren: 1. Gemischter Zug Nr. 7313: Abgang von Hermannstadt 3 Uhr Nachmittags; Ankunft beim Wächterhause Nr. 19 in Bizakna 3 Uhr 35 Minuten Nachmittags. — 2. Gemischter Zug Nr. 7314: Abgang vom Wächterhause Nr. 19 in Bizakna 7 Uhr 44 Minuten Abends; Ankunft in Hermannstadt 8 Uhr 18 Minuten Abends.

(Ein neuer Fachlehrer im Militär-Reitlehrer-Institut in Wien.) Auf diesen Posten wurde Oberleutnant Anton Soler v. Gregurich berufen, der in Hermannstadt so wirksam für die Festsache thätig war. Sein Bruder Anton v. Gregurich nimmt zur Zeit an dem Armeelager in Wien in der Reitergruppe theil. Der Vater der beiden Officiere, die unkräftig zu den ersten Fächern der Armee zählen, ist der in allen Fächern beliebte, noch heute festschrift thätige Rittmeister Anton Soler v. Gregurich.

(Bacon-Druckenthal'sches Museum.) Anstalten während der Monate Juli und August nur Vormittags von 11—1 Uhr. — Die Gemälde-Galerie bleibt wegen Umhängen der Bilder bis auf Weiteres geschlossen.

(Restauration Panfiewicz.) Wir verweisen auf die im Inserattheile befindliche Annonce, worin die Eröffnung der neuerichteten Restauration auf dem Wiesenplatze angezeigt wird.

(Siebenbürgisches Karpathen-Museum.) Das siebenbürgische Karpathen-Museum ist Sonntag und Donnerstag von 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr Vormittags geöffnet. An anderen Tagen kann das Museum nur nach vorhergehender Anmeldung besichtigt werden.

(Einweihung des „Alberthaus“ in Schäßburg.) Am 29. v. erfolgte in Schäßburg die feierliche Einweihung des dem Namen „Alberthaus“ führenden Gymnasialinternates. Das Fest der Weihe begann mit einem Gottesdienste, dem die Aufgabe zufiel, der zu gleicher Zeit stattfindenden Versammlung des Schäßburger Zweigvereines der Gustav Adolfs-Stiftung die Grundstimmung zu geben. Die Predigt hielt Stadtpfarrer

und Bezirksdechant Johann Teutsch. Von der Kirche aus setzte sich sodann der Zug zum Alberthaus in Bewegung, wobei das Municipium durch Obergespan Sandor und Vicegespan Somogyi, die Stadt durch Bürgermeister Walbaum, das Landesconsistorium durch Dr. Fr. Teutsch vertreten war. In dem Zuge waren ferner zu sehen Stadtpfarrer Budaker, die Dechanten S. A. Schulerus, Dr. Franz Herfurth, Obergymnasial-Director Karl Ulrich, Seminar-Director Dr. Capesius, Sparcassa-Director Dr. Karl Wolff u. m. A. — Den Weibacht leitete eine vom Schülerchor vorgebrachte Festhymne ein, worauf Gymnasial-Director D. Höhr an die Festversammlung eine Ansprache hielt; derselben folgten das Gedächtniß des Internats-Präfecten, das Weibgebet des Pfarrers Johann Teutsch, der Choral: „Nun danket alle Got“, die Beschichtigung der inneren Räume des Hauses und der Alterthumsammlung „Alt Schäßburg“. Um 2 Uhr war Festessen, wobei zahlreiche Toaste ausgebracht wurden. Abends fand eine Festaufführung der „Flandere am Alt“ von W. Albert statt.

(Volkszählung.) Die Vorarbeiten für die am 31. December l. J. vorzunehmende allgemeine Volkszählung sind im Ministerium des Innern bereits beendet worden. Die Fragebogen und anderen Druckorten werden schon demnächst versandt werden.

(Vereidigung.) Am 1. Juli werden zwei Bischöfe von Sr. Majestät in Schäßburg in Eid genommen werden. Es sind dies der Araber gr.-or. rumänische Bischof Johann Goldis und der Bacher gr.-or. serbische Bischof Mitrofan Szewits, dessen Wahl ebenfalls schon an allerhöchster Stelle bestätigt wurde. Cultus- und Unterrichtsminister Doctor Julius Wlajkic wird bei der Vereidigung interveniren.

(Aus der Gesellschaft.) Ludwig Freiherr v. Bagdorff, k. u. k. Oberleutnant des 1. Husaren-Regiments, wird demnächst die Comtesse Theresia Festetics de Tolna, Tochter des Wittgibes des Ragunathauses und Kammerers Emerich Grafen Festetics, zum Traualtar führen.

(Waffenhafter Kinderraub.) Ein größter Aufbruch v. f. haben sich gegenwärtig die Bewohner von D. Wecke und Umgebung. Es bringt nämlich seit kurzer Zeit jeder Tag zwei bis drei Fälle, daß 10—12-jährige Knaben, Kinder wohlhabender Eltern, auf räthselhafte Art verschwinden. Die Intervention der Polizeibehörde blieb bisher stets erfolglos. Aus den Baczauer Gemeinden D. Wecke, D. Fildbar, Petrovoßello und Turia meldeten sich insgesammt 30 Familien und klagten bei den Gemeindevorständen, daß ihnen ihre Kinder geraubt wurden.

(Kupferlager im Araber Comit.) In der Umgebung von Ternova im Araber Comit befinden sich Erzlager. In früherer Zeit wurde hier auch Bergbau auf Kupfer und Gold betrieben. Die in den letzten Monaten erfolgte starke Steigerung der Kupferpreise hat die Besitzer dieser Erzlager veranlaßt, dieselben durch zwei Wiener Montanfachleute auf ihre Ergiebigkeit hin untersuchen zu lassen. Das Ergebnis dieser sachmännischen Untersuchung war, daß in den Gemeinden Maria-Radna, Ternova und Naghag das Vorhandensein von reichen, die Ausbeutung verlockenden Kupferadern constatirt wurde. Eine Gesellschaft zur Exploitation derselben ist nun in Bildung begriffen.

(Erdbeeren gegen Gicht.) Die Zeit der Erdbeeren ist gekommen, aber nicht Alle denken sich dieser wohlgeschmackten Frucht erfreuen, denn gerade sie wird von den Ärzten häufig auf die Liste der verbotenen Nahrungsmittel gesetzt. So geht es auch gewöhnlich den Gichtkranken. Im Gegensatz dazu erinnert ein Mitarbeiter der Londoner „Nature“ an eine von dem großen Naturforscher Linné aufgezeichnete Erfahrung aus seinem eigenen Leben. In den von dem Gelehrten in tabealosem Lateinisch niedergeschriebenen biographischen Notizen klagt Linné auch über seine Anfälle zur Gicht und erzählt, daß er im Jahre 1750 während eines Spazierganges plötzlich einen so schweren Anfall bekam, daß er sich kaum bis nach Hause zu schleppen vermochte und eine Woche lang vor Schmerz das Schlafes beraubt blieb. Er verlangte zunächst Opium, aber ein Freund brachte ihn von diesem Mittel ab. Da bot ihm seine Frau Erdbeeren an, und Linné, von dem Standpunkte des echten Experimental-Philosophen aus, antwortete: „tentabo, ich kann es ja versuchen.“ Er that es und verfiel alsbald in einen erquickenden Schlaf, der zwei Stunden währte, beim Erwachen hatten die Schmerzen merklich nachgelassen. Er fragte, ob noch mehr Erdbeeren vorhanden wären, und erhielt darauf alle übrigen, die er ohne Rest aufaß. Er schloß nun die ganze Nacht hindurch und verzehrte am folgenden Tage so viel Erdbeeren, als er irgend konnte. Schon am nächsten Morgen waren die Schmerzen ganz verschwunden, und Linné fühlte sich kräftig genug, um das Bett zu verlassen. Die Gichtschmerzen kehrten im nächsten Jahre zur selben Zeit wieder und wurden wiederum durch massenhaften Genuß der köstlichen Frucht vertrieben. Dasselbe wiederholte sich noch im dritten Jahre. Aus den späteren Jahren

hat Linné dann keine Anmerkung mehr über diesen interessanten Gegenstand gemacht. Unser englischer Gewährsmann ist von dem Gedanken an eine Erdbeeren-Cur für Gichtkranken so erfüllt, daß er die Errichtung eines Curhauses zu diesem Zweck in der Grafschaft Kent, der englischen Erdbeeren-gegend, dringend befürwortet.

(Kleine Mittheilungen.) Verloren wurde vorgestern auf dem Wege Heltauergasse, Großer und Kleiner Ring ein Taschentuch, geflickt mit dem Namen „Henriette“; abzugeben im Administrations-Local dieses Blattes. — Gefunden wurde ein Sack mit der Marke „C. R.“; abzugeben von der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Original-Telegramme.

Brüssel, 1. Juli. In der Kammer fielen abermals Tumulte vor. Der Ministerpräsident erklärte, er wünsche lebhaft die Versöhnung, was die socialistischen Deputirten sofort der Menge anmeldeben und dieselbe ersuchten, sich bis dahin ruhig zu verhalten.

Rom, 1. Juli. In der Kammer veranstalteten die Socialisten einen riesigen Scandal; es kam zu einem Handgemenge; die Urne, worin die Stimmzettel lagen, wurde von der Linken zu Boden geschleubert, worauf die Parlamenssession mit königlichem Decret geschlossen wurde.

Genève, 1. Juli. Dreyfus ist um 6 Uhr früh hier eingetroffen.

Fremden-Liste

vom 1. Juli. Hotel Kaiser. Eszony, Privatier, von Deba; Fofite, Gerichtsroths-Gattin, von Großwarden; Bombard, Privatier, von Becud; Daner, Kaufmann, von Zetich; Gerendi, Lieutenant, von Nagy-Erde; Grünfeld, Kaufmann, von Mediasch; Kördöf, Kaufmann, von Mediasch; Licht, Kaufmann, von Fogaras; Wally, Kaufmann, von Hatzeg; Schwarz, Kaufmann, von Moros-Balazs; Müller, Schneider, Klein, Glas, Malovan, Kaufleute, von Wien. Hotel Reiter. Ginecsu, Privatier, von Bukarest; Jelinek, Grünbaum, Binder sammt Gattin, Sänger, von Wien; Schrott, Sängerin, Steiner, Director, von Budapest. Hotel Melzer. Stoica, Privatier, von Petersdorf; Bonis, Reserve-Lieutenant, Müller, Ingenieur, von Hiasfalva; Endinich, Beamter, Danziger, Reisender, von Klausenburg; Schnell, Lehrer, von Neuzen; Jonecsu sammt Familie, Kaufmann, von Bukarest.

(Eingefendet.)

Für Weintrinker, welche die Mischung des Rebensaftes mit einem Sauerbrunnen lieben, ist vor Allem MATTONI'S GIESSHÜBLER. Feinster alkalischer SAUERBRUNN. zu empfehlen. Derselbe neutralisirt die Säure des Weines und gibt demselben einen äußerst angenehmen, prickelnden Belgeschmack, ohne dessen Farbe schwärzlich zu machen.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 30. Juni.

Table with 2 columns of financial data including Gold-Rente, Kronen-Rente, Silber-Rente, and various bonds and exchange rates.

Gesucht wird ein Schüler der oberen Classen des Gymnasiums oder der Realschule, welcher geneigt ist, während der Ferienzeit einem Unterreal-schüler Privat-Unterricht insbesondere in der ungarischen Sprache zu ertheilen. Adresse erliegt im Administrations-Local dieses Blattes. [498] 1-1

Zu vermieten: Ein Geschäftslocal mit anstoßender kleiner Wohnung Heltauergasse Nr. 43. [236] 14

Ein Bicycle billig zu verkaufen Sporergergasse Nr. 27. (504) 1-1

Nervenleidenden gibt ein Geheiltes aus Dankbarkeit kostenlos Auskunft, wie sein Leiden beschaffen war, und wodurch er gesund geworden. W. Liebert, Connowitz i. S. Nr. 13. [440] 4-26

Photographische Apparate (auch für Radfahrer) zu allen Preisen. Unsere bekannten Momentaufnahmen von den Tagesereignissen sprechen am besten für die Qualität unserer Apparate. R. Lechner (Wilh. Müller) t. u. f. Hof-Manu-factur f. Photographie. Wien, Graben 31. (488) 9-12 (Rundschiffstr.) (Const.-Werstätte.)

Flaschen u. Biergläser mit Kronen-Aichung, Cognac-, Wein- u. Bier-Flaschen mit Patent-Verchlüssen, Honig- und Einnack-Gläser, Porzellan-Gasthaus- und Kaffeehaus-Geschirre, Gefrorenes-Maschinen, Essbestecke, Löffel etc. in grosser Auswahl zu billigsten Preisen bei Josef Jikeli, Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 47. [473] 3-3

Completos Service, Glas und Porzellan, sehr fein, zu verkaufen Reisporgasse Nr. 23. (508) 1-1 Violin-Lektionen ertheilt Musiklehrer, der langjährige Praxis aus Budapest hat. Vorzügliche Methode, mäßiges Honorar. — Anträge an Friedrich Prath, Fingerlinggasse 1, erbeten. [501] 1-1

Die besten Brause-Bonbons erzeugt A. MARSNER Kgl. Weinbergs. Vor Nachahmungen wird gewarnt. General-Vertreter: Celestin Balazs, Budapest, VII., Nefelejts-utca 13. (488) 2-5

Semestral-Ausweis der Bodencreditanstalt in Hermannstadt zufolge §. 29 des Gesetz-Artikels XXXVI des Jahres 1876. Nach dem Stande vom 30. Juni 1899 beträgt: 1. die Summe der im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe der Anstalt Kr. 27,829.800.— 2. die Summe der zur Sicherstellung der Pfandbriefe dienenden Hypothekar-Darlehen „ 28,668.425.38 3. die Summe des bei Gewährung dieser Darlehen ausgewiesenen Schätzungswertes der auf Grund derselben erworbenen Hypotheken „ 89,838.190.72 4. die summarische Höhe des zur besonderen Sicherstellung der Pfandbriefe bestimmten Fonds „ 3,006.589.12 5. der Nennwert der im Besitze des Garantie-Fonds befindlichen Wertpapiere, und zwar: Einheitliche Silberrente fl. 231.000.— = Kr. 462.000.— Ungarische Goldrente „ 203.000.— = „ 406.000.— 4% Raichau-Derberger Eisenbahn-Prioritäten in Gold „ 98.700.— = „ 197.400.— 5% Ostbahn-Staats-Oblig. v. J. 1876 i. G. „ 59.700.— = „ 119.400.— 4 1/2 % ung. Schantregal-Abschlags-Obligationen „ 317.000.— = „ 634.000.— 4 1/2 % Abria-Prioritäten „ 87.500.— = „ 175.000.— 4 1/2 % ung. Eisenbahnanleihe vom Jahre 1889 in Silber „ 337.000.— = „ 674.000.— Hermannstadt, am 30. Juni 1899. [506] 1-1

Mütter! moßt Ihr eure Kinder gesund erhalten, laßt keine Kinderwagen aus Korbgewebe. Dieselben sind Träger der Infectionskrankheiten und Brutstätten der Wanzen. Kaufen Sie hygienische Kinderwagen, zum Liegen und Sitzen verstellbar, mit wasserdichter Abjuschung und Patentrollen aus Metall. — Empfehlung von ärztlichen Capacitäten, größte Reinlichkeit! Höchste Eleganz! L. BAUMANN, k. u. k. Privilegiums-Inhaber, WIEN, VI., 2., Millergasse 6. Vor werthlosen Nachahmungen wird gewarnt, nur echt, wenn obenstehende Schutzmarke am Boden abgedruckt ist. Illustrierte Kataloge gratis und franco. (114) 19

Bodencreditanstalt in Hermannstadt.

Sz. 2866/1899.

[500] 1-3

Pályázati hirdetmény.

Szebenvármegye szerdahelyi járásához tartozó Doborka nagyközségben üresedésbe jött községi jegyzői állásra pályázat hirdetik.

- 1. Fizetés 800 korona.
2. Utazási átalány 120 korona.
3. Adókezelési pótlék 50 korona.
4. Világítási átalány 30 korona.
5. Szabadlakás.
6. Az iroda fűtésére 6 öl fa és egy ingyenes faszor a község által szállítva.

A pályázni kívánók felhívotnak, hogy az 1883 évi I. t.-cz. 6-ig S-ában előírt képesítésüket, valamint eddigi működésüket és nyelvismeretüket igazoló okmányokkal felszerelt kérvényüket hozzá m. f. évi július hó 8-ig bezárólag adják be.

Szerdahely, 1899. június hó 30-án.

A járási főszolgabíró: Mangesius.

Ein Dienstmädchen.

welches selbständig kochen kann, wird zu einem kinderlosen Ehepaar sofort aufgenommen. — Bahnfahrt wird vergütet. — Briefe sind zu richten an

A. Boscovitz, Optiker, Kolozsvár.

[497] 1-3

KAFFEE

aus Fiume

unmittelbar vom Meeresschiff versendet

- 1 Sack 4 Ko. Rio-Kaffee, wohlgeschmeckt . 1.60
1 Sack 4 Ko. Portorico-Kaffee, grosskörnig . 5.60
1 Sack 4 Ko. Kuba-Kaffee, grosskörnig . 5.76
1 Sack 4 Ko. Portorico-Perikaffee, grosskörnig . 6.12
1 Sack 4 Ko. blauer Java-Perikaffee . 6.80

verzollt, franco und verpackt ohne weitere Spesen.

Preiscourant u. Ansichtskarte sendet auf Wunsch gratis

Fratelli Deisinger,

Fiume, Frei-Hafen 38.

Einkaufsquelle der ungarischen Cafétiers.

[497] 1-3

Epilepsi.

Wer an Fallsucht, Krämpfen u. and. nervösen Zuständen leidet, verlange Broschüre darüber. Gräulich gratis und franco durch die Schweizer-Apotheker, Frankfurt a. M.

[623] 45-52

Heim's Meidinger-Oefen

Vom Erfinder Prof. Dr. Meidinger auschl. autor. Fabrik

H. Heim K. und k. Hoflieferant. BUDAPEST, Thonethof.

Wien - Döbling und PRAG, l. Kohlmarkt 7. Hybernergasse 7.

Patente in allen Staaten.

Mit ersten Preisen prämiert auf allen Ausstellungen.

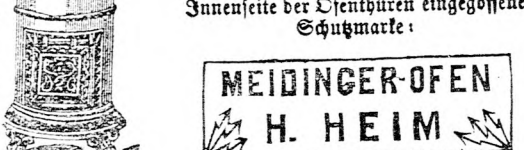
Vorzüglichste Regulir-, Füll- und Ventilations-Oefen.

Für Wohnräume, Schulen, Bureauz etc., in einfacher und eleganter Ausföhrung. Beliebige lange Brennauer bei Cote-seuerung, bis 24-stündige Brennauer bei Steinofenfeuerung.

Heizung mehrerer Zimmer durch nur einen Ofen. Waggon-Oefen.

„Heim's“ Meidinger-Oefen.

Wir warnen vor Nachahmungen unter Hinweis auf untenstehende, auf der Innenseite der Ofenbülten eingegrabene Schutzmarke:



MEIDINGER-OFEN H. HEIM

„Heim's“ Hestia-Oefen.

„Heim's“ rauchverzehrende Kamine.

Die Schornsteine bleiben rauchfrei. Unbegrenzte Brennauer. Ein jeder Brennstoff geeignet. Vorhandene Kaminverkleidungen können verwendet werden. Ein Kamin kann mehrere Räume unabhängig beheizen.

„Heim's“ rauchverzehrende Caloriferes.

Central-Heizungen aller Systeme.

Trocken-Anlagen

für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke.

Prospecte und Preislisten gratis und franco.

[493] 1

„Privat-Detectiv-Institut“ Hermannstadt (Nagy-Szeben), Kleiner Ring Nr. 25.

I. Geheime privatpolizeiliche Abtheilung: Besorgt Ermittlungen von Personen, Thätern, entwendeter oder in Verlust gerathener Gegenstände, Beobachtungen, Ueberwachungen von Familiengliedern und Geschäftsangehörigen, sowie sonstiger Personen, Recherchirungen in delicaten Angelegenheiten, Beweisbeschaffungen, sowie alle in dieses Fach schlagende Aufträge und Commissionen ohne Wahl des Ortes.

II. Auskunfts- u. Informations-Abtheilung: Erforscht die finanzielle Lage der angefragten Firmen und Personen und ertheilt hierüber Auskünfte (auch im Abonnement) ohne Wahl des Ortes. — Die Anfragen können sich auf welchen Ort immer sowohl in einem der europäischen Staaten, als auch Asiens, Africas, Americas oder Australiens beziehen. — Ebenso werden Berichte über Production, Absatz, sowie persönliche Beziehungen eingeholt, Firmen und Adressen zusammengestellt und mitgetheilt.

III. Sicherheits-Abtheilung: Dieselbe übernimmt Reisebegleitungen, Fremdenführung, arrangirt Gebirgstouren, sorgt hiebei sowohl für die Sicherheit der Person, als des Gepäcks; ferner übernimmt selbe die Bewachung von Häusern, Wohnungen, Geschäften, Waaren-Lagern, sowohl ständig, als auch für die Zeit von Ausflügen, Reisen und längerer Abwesenheit, bei gleichzeitiger Versicherung gegen Feuer und Einbruch, auf eigene Kosten.

IV. Commissions-Abtheilung: Besorgt alle Bestellungen und durch Uebermittlung an die sich hiezu befassenden Unternehmen und Firmen gratis, nur gegen Entschädigung des Postportos.

Alle Anfragen werden postwendend erledigt. — Tarif billigst. — Durchführung exact und discret.

Mittheilungen, selbst anonyme, insofern selbe von Wichtigkeit sind, mit Anführung von Daten wie bisher — erbeten.

[450] 4-6 Hochachtungsvoll die Instituts-Leitung.

Glänzende Schönheit. erreicht man durch den Gebrauch von Dr. Spitzer's Marien-Gesichts-Salbe, wovon schon nach einmaliger Benützung Sommersprossen und Leberflecken verblasen, während dieselben nach ständigem Gebrauche vollkommen verschwinden; durch weiteren Gebrauch mit „Dianapuder“ und „Marieseife“ wird die sammtartige Glätte der Gesichtshaut bis in's späteste Alter bewahrt. — Zu haben in der Mariahilf-Apotheke des JANI GOVORKOVICH in Esseg-Oberstadt. Depöt bei Josef Török, Budapest, und in allen grösseren Apotheken. Ein Tiegel 35 kr. Drei Tiegel sende per Postnachnahme. Näheres gratis und franco. [150] 17-19

Uhren-, Gold- und Silberwaaren-Export mit schriftlicher Garantie.

Julius Erös, grösste Hermannstädter Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Fabriksniederlage.

Wer eine gute, diensttugliche und billige Uhr kaufen will, werde sich vertrauensvoll an obige Firma, welche nur echte, vom k. k. Münzamt geprüfte, abgezogene Uhren mit 2-jährigem Garantieschein, zu den billigsten Fabrikspreisen, direct an die Privatlandschaft zum Verkauf bringt.

Auszug aus dem Original-Preis-Katalog.

Table with 2 columns: Price (fl.) and Description of watches. Includes items like 'Nidel-Remontoir-Uhr', 'Echt Silber-Damen-Remontoir', 'Echt Silber-Unter-Rem.-Uhr', etc.



In echt Gold. Uhren, Uhrketten, Ringe, Ohrgehänge, stets fertige Uhringe, Armbänder, Rinder-Pinset, Halsketten, Perlen, Medaillons, etc. Gravirarbeiten, Uhren, Granat-, Diamant- und Brillant-Schmuck, complete Garnituren in schönem Etuis, sowie Brauttschmuck, Hochzeit- und Taufgeschente.

So auch China-Silberwaaren, einziger Erfab für echtes Silber in nur vorzüglichster Qualität, sowie Essbestecke, Tafelgeräthe jeder Art. Um recht zahlreichen gütigen Zuspruch bittet Julius Erös, Eigenthümer.

Preis-Courante gratis und franco. Um genaue und leserlich geschriebene Adresse wird höflichst erjudt. Versandt per Nachnahme. — Umtausch gestattet.

Eröffnungs-Anzeige! Sonntag den 2. Juli findet die Eröffnung meiner neuengerichteten Restauration auf dem Wiesenplatz statt und gelangt daselbst das bekant vorzügliche Pilsner Bier aus dem „Bürgerlichen Bräuhaus“, sowie Steinbrucher Bier bester Qualität zum Ausschank. Zu recht zahlreichem Besuche ladet höflichst ein Julius Pankiewicz. [499] 1-3

Ausserordentlich!! schöne und grosse Auswahl in Fahrrädern aller Art, darunter neue Sendung in deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Fabrikaten, in alleiniger Vertretung bei: Ludwig Etter, Erstes und ältestes Special-Geschäft, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Lager. Reisporgasse 9. Alle Bestandtheile u. Sportzubehöre. Reparatur-Werkstätte. Unterricht gratis. [457] 3